

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2012

1. **Verabschiedung von Dietmar Pfennigschmidt, Leiter des Kulturamtes**
2. **Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Oberflockenbach**
Der Wahl des Feuerwehrangehörigen Rainer Schmitt zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Oberflockenbach wird einstimmig zugestimmt.
3. **Beteiligungsbericht 2010**
Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.
4. **Ausbau der Ganztagsbetreuung im katholischen Kindergarten St. Marien, Lärchenweg 2**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
 1. Die katholische Kirchengemeinde erhält für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im katholischen Kindergarten St. Marien, Lärchenweg 2, einen Baukostenzuschuss von bis zu 64.000 €.
 2. Die Stadt Weinheim gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Marien ein Förderungsdarlehen in Höhe von max. 28.000 € für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im katholischen Kindergarten St. Marien, Lärchenweg 2 (Laufzeit 3 Jahre, Zinssatz 1,5%).
 3. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 28.000 € zur Gewährung eines Förderungsdarlehens wird zugestimmt.
5. **5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-09**
Hier: Beschluss über die Abwägung und über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)
 1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich zugestimmt.
 2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ (Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich beschlossen (Feststellungsbeschluss).
6. **Bebauungsplan Nr. 1/01-09 für das Gebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“**
Hier: Satzungsbeschluss
 1. Dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der AVW Vermögensverwaltung GmbH & Co. Sechsendvierzigste Objekt KG und der Stadt Weinheim (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich zugestimmt.
 2. Dem Kostenübernahmevertrag wird mehrheitlich zugestimmt (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).
 3. Der Vereinbarung zum Umbau der Bergstraße/B3 wird mehrheitlich zugestimmt (Anlage 3 der Sitzungsvorlage).
 4. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) wird mehrheitlich zugestimmt.
 5. Der Bebauungsplan Nr. 1/01-09 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ (Anlagen 5 bis 6 der Sitzungsvorlage) wird als Satzung mehrheitlich beschlossen.
7. **Steuerung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Außenbereich**
Der Gemeinderat entscheidet sich grundsätzlich für eine bauleitplanerische Steuerung der Windkraft und stimmt einstimmig dem von der Verwaltung beschriebenen Vorgehen zu.
8. **Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Lützelsachsen Ebene**
Festlegung der Verkaufspreise für die städtischen Wohn- und Gewerbebauplätze
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
 1. Der Verkauf der 81 städtischen Bauplätze mit der Geschossflächenzahl 0,8 sowie deren weiteren zugehörigen Grundstücken erfolgt zum Kaufpreis von 260,- €/qm zuzüglich

- Erschließungskosten und Abwasserbeitrag.
2. Der Verkauf der 7 städtischen Bauplätze, die eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit (GFZ 1,2) aufweisen, erfolgt zum Kaufpreis von 280,- €/qm zuzüglich Erschließungskosten und Abwasserbeitrag.
 3. Der Verkauf der 5 gewerblichen Bauplätze sowie einem weiteren Grundstück für eine Umspannstation der Stadtwerke Weinheim erfolgt zum Kaufpreis von 114,- €/qm zuzüglich Erschließungskosten und Abwasserbeitrag.
 4. Die Vergabe der städtischen Bauplätze erfolgt vorrangig an Familien mit Kind/Kindern. Wird dieses Vergabekriterium von mehreren Bewerbern um einen Bauplatz erfüllt, erfolgt die weitere Entscheidung per Los.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Wohnbauplätze zum festgelegten Verkaufspreis und nach den zuvor beschlossenen Vergabekriterien direkt an die Bewerber zu vergeben.
6. Beim Verkauf der städtischen Grundstücke wird auf eine Bauverpflichtung von Seiten der Stadt verzichtet.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab:

7. Der Verkauf der städtischen Grundstücke erfolgt ohne Mehrerlösklausel.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

8. Der Gemeinderat beschließt, dass der Anschluss an die Wärmeversorgung der Stadtwerke GmbH beim Verkauf der städtischen Grundstücke als Regelung im Grundstückskaufvertrag im Baugebiet Lützelsachsen Ebene aufgenommen wird.

9. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme von Spenden:

- für die Pflege des Biotops Ratzenbach
- für den Kinderspielplatz Oberflockenbach
- für den Schülerhort Rolf-Engelbrecht-Haus
- für die Kindertagesstätte Bürgerpark

10. Bürgerfragestunde

11. Anfragen